

Einreicher: Heinemann, Herbert

## Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	14.05.2018						
Kreisausschuss	05.06.2018						
Kreistag Uckermark	20.06.2018						

Inhalt:

Uckermark sagt JA zu Tegel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Landtag und die Landesregierung von Brandenburg auf, Änderungen am Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) dahingehend vorzunehmen, dass ein Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin – Tegel (TXL) samt Linienflugverkehr und Pauschalflugreiseverkehr dauerhaft möglich bleibt.

Begründung:

Eine funktionierende und erreichbare Luftverkehrsinfrastruktur ist unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Berlin-Brandenburg und die Anbindung des EU-Nachbarlandes Polen und der grenznahen Ballungsräume von besonderer Bedeutung.

Für die Uckermark ist dies der Ballungsraum Stettin, der ebenfalls eine enge Bindung an die Berliner Flughäfen hat.

Bereits vor der Eröffnung des Verkehrsflughafens Berlin – Brandenburg (BER) besteht ein gravierender Kapazitäts- und Finanzierungsengpass, der es absehbar macht, dass das sich abzeichnende Fluggastaufkommen von 50 bis 60 Mio. Passagieren pro Jahr nicht vom BER allein bewältigt werden kann.

Der Landkreis Uckermark hat ein großes Interesse an einem leicht und schnell erreichbaren Verkehrsflughafen. Gerade für die klein- und mittelständische Wirtschaft – wie sie für unseren Landkreis typisch ist – sind räumliche Nähe und Erreichbarkeit die entscheidenden Kriterien. Diese stehen deutlich vor dem Interesse an einem einzelnen großen Flughafen, wie es das derzeitige Singlestandortkonzept vorsieht.

Zugleich schätzen die Einwohner des Landkreises die bestehende gute Anbindung zum Flughafen Tegel und seine schnelle Erreichbarkeit. Gerade aus Uckermarker Sicht erweist sich der Standort im Norden Berlins als eine Erleichterung für viele Reisende und wird von den allermeisten bevorzugt.

Angesichts der massiven Probleme am neu zu errichtenden Flughafen BER samt den milliardenschweren, den öffentlichen Haushalt des Landes treffenden Kostensteigerungen, der sich bereits jetzt abzeichnenden Kapazitätsengpässe und der erheblichen Schallbelastung für die Bewohner südlich von Berlin ist auch nicht davon auszugehen, dass der Flughafen BER die in ihn gesteckten Erwartungen jemals wird erfüllen können.

Der Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL) würde zur Vermeidung des Baus einer dritten Start- und Landebahn im Zuge möglicher Kapazitätserweiterungen am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER) führen. Eine Verringerung der Lärmbetroffenheit von Anwohnern im Umfeld des BER könnte damit erreicht werden.

Daher ist es sowohl aus regionalpolitischer als auch wirtschaftlicher und verkehrsinfrastruktureller Sicht angezeigt, die Pläne zur Schließung des Standortes Tegel zu revidieren. Der erfolgreiche Volksentscheid im Land Berlin vom 24.09.2017 gibt dem Land Brandenburg auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Bundeshauptstadt die nötigen Änderungen am LEP HR vorzunehmen.

Bei wichtigen, regional sehr relevanten Maßnahmen ist es angemessen, wenn sich kreisliche Vertretungen mit Forderungen an das Land wenden. Dies ist gängige Praxis und die Erfahrung zeigt, dass derartige politische Resolutionen in Potsdam Beachtung finden.

gez. Heinemann

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

03.05.2018

\_\_\_\_\_  
Datum